

# HANNEJUSCHTWEG

## Der Galgenberg

Die Rechtsprechung erfolgt im Mittelalter im Namen des Erzbischofs und Kurfürsten durch Schöffengerichte, die aus dem Schultheiß (Meier, Vogtmeier, Dingvogt) und 7 oder 14 Schöffen bestanden. Zu Schöffen wurden gewöhnlich die Vorstände der Dorfschaften (Zendereien), die Zender, gewählt, die auch im Grundgericht und Vogtgericht amtierten. Der Gerichtsherr ernannte den Vorsitzenden, den Dingvogt, und gab ihm den Stab in die Hand. Die genauen Amtshandlungen bei der Sitzung des Hochgerichts mit Fragen und Antworten zwischen dem Dingvogt und den Schöffen beschreibt das Nunkircher Weistum von 1587, das im Heimatbuch aus dem Jahr 1957 (das Sie über unsere Internetseite einsehen können) ausführlich angeführt wird.

Die Schöffen waren gewissermaßen die Gesetzgeber des Ortes. Ihre Rechtskenntnisse beruhten größtenteils auf Herkommen und Gewohnheit. Sie "wiesen das Recht", daher der Name "Weistum". Um die Rechtsformeln besser im Gedächtnis behalten zu können, wurden sie in stabreimende Zeilen gefasst: Haus und Hof, Leib und Leben, Kind und Kegel, Schutz und Schirm, frank und frei u.a.. Urkundlich wurde dieses Gewohnheitsrecht seit dem 13. Jahrhundert in den Weistümern aufgezeichnet. Selbst nach der Gründung der Trierer Universität 1473, als das römische Recht gelehrt und angewandt wurde, blieb das Gewohnheitsrecht in der Gerichtspraxis bestimmend.

Eingeteilt in Hochgerichte – sie waren die Nachfolger der vormaligen Grafengerichte –, in eine mittlere Gerichtsbarkeit

und eine Grundgerichtsbarkeit, wurden die verschiedenen Strafsachen verhandelt. Das Hochgericht – für unseren Bereich die Hochgerichte in Saarbürg und Merzig – waren zuständig für Mord, Brandstiftung, Zauberei, Diebstähle, Wegelagerei und Verrat. Innerhalb der Hochgerichtsbezirke der Landesherrn lagen allenthalben die eximierten (Anm.: von der Landesherrlichkeit ausgenommen) Gebiete geistlicher und weltlicher Grundherren, die für ihre Hörigen und freien Hintersassen ihre eigne Gerichtsverfassung besaßen (Hofrecht). An diese grundherrlichen und Immunitätsgerichte mit einem Schultheiß an der Spitze erinnern noch Namen wie Domfreiheit und Irminenfreiheit in Trier.

Nunkirchen, Wahlen und Niederlosheim bildeten zusammen ein Hochgericht, welches neben der Mittel- und Grundgerichtsbarkeit zu zwei Drittel dem Erzstift und zu einem Drittel den Herren von Zandt und von Hagen gemeinschaftlich zustand. Ausgeübt wurde die Gerichtsbarkeit durch das Amt in Merzig und die Mitherren. Nur für die Grundgerichtsbarkeit bestand ein besonderes Gericht in Nunkirchen, aus dem Meier und 7 Schöffen zusammengesetzt.

Die Besonderheit, dass in Nunkirchen seit 1277 ein Hof des Trierer Domkapitels lag, gibt dem Gerichtswesen einen genaueren Hintergrund. Das Domkapitel überließ 1312 dem Ritter Boemund von Dagstuhl die niedere Gerichtsbarkeit in Nunkirchen und Wahlen, freilich nicht für immer. Nach dem Weistum von 1419 stand die Hochgerichtsbarkeit in beiden



Orten dem Domkapitel zu, das seine Rechte zusammen mit denen in Niederlosheim 1560 dem Erzbischof verkaufte. 1568 verkaufte das Domkapitel auch den salischen Zenten von seinen Hofländereien an Johann von Hagen zu Büschfeld, dessen Geschlecht seit geraumer Zeit in diesem Gebiet Fuß gefasst hatte.

Zu jedem Gericht gehörte damals ein Galgen, an dem die Hinrichtung durch den Strang vollzogen wurde. In Nunkirchen befand sich dieser Galgen auf dem heute "Galgenberg" genannten Hügel. Ihren letzten Gang gingen die Verurteilten durch die heute noch im Volksmund "Schäksgaß" genannte Straße "Im Newer". Die "Schäksgaß" hält die Erinnerung wach an die "Schächergasse". Die Mittel- oder Vogtgerichtsbarkeit entschied über bürgerliche Streitigkeiten und geringe Vergehen. In der Grundgerichtsbarkeit wurden, wie der Name sagt, Urteile in Sachen Grund und Boden gefällt.

Wie viele Urteile auf dem Galgenberg in Nunkirchen vollstreckt wurden, ist heute leider ebenso unbekannt, wie die Antwort auf die Frage, welche Arten von Strafen hier genau zu verbüßen waren.

**Die vorstehenden Informationen hat Fritz Glutting in seinem Heimatbuch aus dem Jahre 1992 zusammengetragen. Sie können es über unsere Internetseite [www.hannejuschtweg.de](http://www.hannejuschtweg.de) einsehen.**

